



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

38. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:40 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlagen 13/2361, 13/2362, 13/2427 und 13/2440

Einzelplan 10 -	Ministerium für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Einzelplan 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Einzelplan 03	Innenministerium
Einzelplan 08	Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
Einzelplan 14	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuss stimmt in der Gesamtabstimmung - Änderungsanträge lagen nicht vor - den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des Entwurfs des Einzelplans 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

In getrennt durchgeführten Gesamtabstimmungen - Änderungsanträge lagen nicht vor - werden Einzelplan 02, bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, Einzelplan 03 - Kapitel 03 310 - und Einzelplan 08 - Kapitel 14 520- mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 13/3538 (Neudruck)

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und:

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

8

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3538 (Neudruck) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 13/2267 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 13/2333 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 13/2452 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP ab.

3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

14

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

4 Luft schaffen für Umweltpolitik - Effizienzagentur NRW in privates Beratungsunternehmen überführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4052

-

TOP 4 wird auf Wunsch der CDU vertagt.

5 Landesagenda 21 NRW braucht klare Ziele und straffes Zeitgerüst

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4051

15

Die Ministerin sagt zu, entsprechende Vorschläge - wie von der CDU gefordert - zu unterbreiten. - Die CDU zieht ihren Antrag zurück.

6 Verschiedenes

20

Der Vorsitzende spricht Glückwünsche aus.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, TOP 4 "Luft schaffen für Umweltpolitik - Effizienzagentur NRW in privates Unternehmen überführen", aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zu verschieben.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlagen 13/2361, 13/2362, 13/2427 und 13/2440

Einzelplan 10 - Ministerium für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 Innenministerium

Einzelplan 08 Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

Einzelplan 14 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Bisher lägen ihm keine Anträge vor, teilt **Vorsitzender Klaus Strehl** mit. Eventuell noch im Januar eingereichte Anträge bedingten somit eine Sondersitzung oder würden in der 2. bzw. 3. Lesung unreflektiert abschließend behandelt.

Da die 2. Ergänzungsvorlage für den 7. Januar erwartet werde, könne sich die CDU-Fraktion erst in ihrer Sitzung am 13. Januar auf der Basis des neuen Zahlenwerks mit Anträgen beschäftigen und den Haushalt angemessen beraten, erklärt **Hans Peter Lindlar (CDU)**. Wegen der sich erneut abzeichnenden Rekordverschuldung äußere er erhebliche Bedenken und stelle die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts infrage. Die in den Einzelplänen durchgeführten Kürzungen seien nicht ausgewogen und unüberlegt

und daher unfair und ungerecht. Sie dienten allein dem Abgleich des Zahlenwerks. Vom Grundsatz her stimme die CDU den bekannten Anträgen der Koalitionsfraktionen zu, um gewisse Kürzungen abzumildern, werde aber erst nach Vorlage der 2. Ergänzungsvorlage die Beratungen abschließen.

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz liege im ureigenen Interesse dieses Ausschusses. Einerseits wolle der Haushalts- und Finanzausschuss im Vorfeld der 2. Lesung am 15. Januar beraten, andererseits könne man nur nach Auswertung der direkt vor dieser Sitzung stattgefundenen Anhörung eine vernünftige Stellungnahme abgeben. Aus seiner Sicht bestehe daher im Vorfeld der 2. Lesung die Notwendigkeit einer weiteren Ausschusssitzung, die sich zumindest mit diesem Punkt des Haushaltsgesamt volumens beschäftige.

Aufgrund des zeitlichen Engpasses bis zur 3. Lesung schlägt der **Vorsitzende** vor, unter Einbeziehung des Ergebnisses der eben durchgeführten Anhörung, der 2. Ergänzungsvorlage und eventueller Anträge zum Haushalt eine Sondersitzung anzuberaumen. Diese könne nicht vor dem 7. Januar stattfinden. Da die CDU-Fraktion aber am 13. Januar und der Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 15. Januar tagten, sehe er hierbei Schwierigkeiten.

Bei der Frage des Wasserentnahmeentgelts habe der Ausschuss nur eine mitberatende Funktion, daher sei theoretisch auch ein Austausch und eine Abstimmung im Plenum möglich. Er halte allerdings eine Sondersitzung für richtiger.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) befürwortet die Debatte hier im Fachausschuss nicht nur aus formalen Gründen. Da die Ausführungen der Experten zum Teil seit längerer Zeit schriftlich vorlägen, könne sich die SPD-Fraktion auch ohne zusätzliche Auswertung mit der Sachthematik beschäftigen. Die in der Anhörung nachgearbeiteten Detailfragen hätten alle miterlebt, daher bestehe keine Notwendigkeit, das Protokoll abzuwarten, es enthalte ohnehin keine inhaltliche Bewertung. Wegen der engen Terminlage schlage er den 12. oder den Vormittag des 13. Januar für eine Sondersitzung vor.

Aufgrund der veränderten 2. Ergänzungslieferung zum Haushaltsbegleitgesetz sehe er keine weiteren Änderungen für die aufgerufenen Einzelpläne und könne somit abschließend Stellung nehmen. Der Haushaltsentwurf sei verfassungskonform, und die SPD werde ihm so zustimmen.

Die Sondersitzung von dem Ergebnis der eben durchgeführten Anhörung abhängig zu machen, hält **Holger Ellerbrock (FDP)** für überflüssig. Selten hätten bei einer solchen Erörterung nur zwei von 54 Beteiligten das Gesetz als in Ordnung und der Rest es wegen der fehlenden ökologischen Sinnfälligkeit als unsinnig beurteilt. Die politische Bewertung sei offensichtlich, trotzdem plädiere er für eine zusätzliche Sitzung.

Vom Grundsatz her schließe er sich den Äußerungen von Herrn Lindlar an. Die FDP-Fraktion habe den Haushalt, insbesondere Einzelplan 10, hinsichtlich der Streichungs- und Ergänzungsanträge relativ weit ausgearbeitet - 60 Positionen -, jedoch nach einem Blick in die VEs festgestellt, dass kaum noch politische Handlungsmöglichkeiten be-

stunden. Das komme einer Entmachtung des Parlaments gleich, die man so nicht hinnehmen könne. Die Fraktion spiele nun verschiedene Modelle durch und versuche, eine gemeinsame Linie mit der CDU zu finden.

Bei Betrachtung des Haushalts falle eine Aufblähung - das auch als Hinweis für die anstehende Beratung in der 2. oder 3. Lesung - der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und sonstige "grüne Spielwiesen" auf. Dort könnten und müssten Veränderungen stattfinden; denn das vor dem Konkurs stehende Land dürfe sich keine Projekte leisten, deren Sinnfälligkeit sich nachweislich nicht jedem sofort erschließe.

Laut **Johannes Remmel (GRÜNE)** muss man über konkrete Zahlen und Fakten sprechen. Die Ergänzungsvorlage werde sich im Wesentlichen mit Einzelplan 20 beschäftigen, also mit Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben, aber nicht mehr mit den Einzelpositionen in den Häusern. Insofern wäre eine konkrete Fachberatung über Einzelpositionen - sollte es Anträge der Opposition geben - in dieser Sitzung möglich gewesen, worauf **Hans Peter Lindlar (CDU)** erwidert, dass die CDU schon ein Stück weiter wäre, wenn sie davon Kenntnis gehabt hätte.

Dass sich das in diesen Margen bewegen werde, könne man sich an fünf Fingern abzählen, betont **Johannes Remmel (GRÜNE)**. Die Grünen und sicher auch die SPD seien aber trotz des engen Korridors bereit, weiter über den Haushalt zu reden, solange der Zeitplan eingehalten werde. Somit bleibe für die Sondersitzung nur der Zeitraum zwischen dem 13. und dem 15. Januar, was für die Grünen-Fraktion kein Problem darstelle.

Insgesamt unterstütze man den Einzelplan 10, der maßvoll die allgemeine Vorgabe nach Absenkung in vielen Bereichen nachvollziehe; denn aus den bekannten finanziellen Schwierigkeiten lasse sich der Gesamtrahmen in der jetzigen Form nicht mehr halten.

Die Fraktion der Grünen trage den Gesetzentwurf der Landesregierung mit, daher könne man zügig zum Abschluss kommen.

Obwohl sich nach Aussage von Herrn Remmel die Ergänzungsvorlage im Wesentlichen auf Einzelplan 20 beschränke, führt **Volkmar Klein (CDU)** Verlautbarungen aus dem Finanzministerium an, wonach sich die Einnahme aus dem Wasserentnahmeentgelt situationsbedingt auch auf den Einzelplan 10 beziehe. Er frage die Ministerin, welche Korrektur die Ergänzungsvorlage im Hinblick auf diese Einnahmeposition vorsehe.

Ministerin Bärbel Höhn entgegnet, dies liege nun in der Hand des Parlaments und nicht mehr in der des Kabinetts. Sie gehe nicht von weiteren Auswirkungen auf den Einzelplan 10 aus.

Volkmar Klein (CDU) bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, dass die zuständige Ministerin über heiß umkämpfte und diskutierte Einnahmepositionen in Höhe von 146 Millionen € in ihrem Haushalt keine genaue Kenntnis habe. Sie scheine das Ge-

samtdeckungsprinzip für den Haushalt schon verinnerlicht zu haben. Insofern wäre die Anbindung an den Einzelplan 20 sicherlich richtiger.

Die von der Regierung beschlossene Ergänzungsvorlage liege auch nicht in der Hand des Parlaments, sondern wachse dem bisherigen Haushaltsentwurf zu. Er erwarte z. B. eine entsprechende Einarbeitung der aktuellen Erkenntnisse: Da das Gesetz nicht zum 1. Januar rechtskräftig werde und die Steuer somit nicht erhoben werden könne, müsse sich die Ergänzungsvorlage mit einer Veränderung der Einnahmeposition beschäftigen. Wenige Wochen vor der Beschlussfassung im Kabinett frage er noch einmal nach dem Vorschlag der Ministerin für eine reduzierte Einnahmeposition als Bestandteil einer Änderung im Einzelplan 10.

Holger Ellerbrock (FDP) verwehrt sich unter Hinweis auf die sehr moderaten Äußerungen des Kollegen Lindlar entschieden gegen die von Herrn Remmel vorgenommene Schuldüberwälzung. Das führe zu nichts und entspreche nicht der konstruktiven Art der Fraktionen von FDP und CDU. Er bitte darum, dies in Zukunft zu unterlassen und zur gewohnten Praxis zurückzukehren.

Weil es bei diesem Gesetz keine Rückwirkungen gebe, ginge - wenn es erst zum 01.02. in Kraft träte - ein Zwölftel der Einnahmen verloren, erläutert **Ministerin Bärbel Höhn**.

Hans Peter Lindlar (CDU) hat durch die gerade stattgefundene Anhörung wie auch durch Gespräche in der Öffentlichkeit den Eindruck gewonnen, dass die SPD überlege, die Industrie vom Wasserentnahmeentgelt freizustellen. Er bitte um Stellungnahme, da er dies als wichtig für die Bevölkerung und die übrige Arbeit in Bezug auf den Haushalt ansehe.

Die SPD erarbeite gemeinsam mit dem Koalitionspartner, zu welchen Konsequenzen es führe, dass ihre Gedanken und Überlegungen keine Grenzen hätten, entgegnet **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)**.

Vorsitzender Klaus Strehl weist noch einmal auf die Anregung einer Sondersitzung hin, die Oppositionsparteien hätten schließlich noch Anträge avisiert. Er schlage hierfür den Nachmittag des 13. Januar vor. Vor dem Hintergrund der 2. Ergänzungsvorlage und der Überlegungen aufgrund der durchgeführten Anhörung könnten dann sowohl der Einzelplan 10 endgültig abgestimmt als auch die Stellungnahme des Ausschusses zum Wasserentnahmeentgelt erarbeitet werden.

Die SPD müsse sich nur noch mit dem Haushaltsbegleitgesetz - sprich: Wasserentnahmeentgelt - auseinander setzen, erklärt **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)**. Alle anderen Punkte seien gemäß Tagesordnung in dieser Sitzung abzustimmen. Er gehe nicht davon aus, dass Veränderungen im Haushaltsbegleitgesetz zu Konsequenzen im Einzelplan 10 führten. Sollte es auf der Einnahmeseite dazu kommen, werde die Regierung Kompensationsvorschläge unterbreiten.

Die Haushaltsberatungen liefen nach Plan. Diese Sitzung sei ausdrücklich dazu einberufen worden, sich mit den einzelnen Fachfragen zu beschäftigen. Wenn die CDU oder die FDP Anträge in die Debatte brächten, die später zu Konsequenzen im Haushaltsbegleitgesetz führten, müsse man darauf noch einmal eingehen.

Holger Ellerbrock (FDP) schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an und plädiert für eine Sondersitzung, um die hohe Anzahl von Fragen zu den Anträgen administrativ vernünftig zu verringern. Es liege nicht in der Verantwortung der Opposition, dass dieser Haushalt so nicht beraten werden könne. Wenn nun, wie von Herrn Dr. Kasperek gefordert, bereits in dieser Sitzung eine Abstimmung erfolgen solle, müsste die Debatte über die 60 Positionen, die vonseiten der FDP im Umweltbereich zur Diskussion ständen, in der 2. und 3. Lesung im Parlament stattfinden. Das halte er für wenig konstruktiv.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) lehnt eine Sondersitzung nicht ab, sondern betont, dass es um die Einhaltung von Absprachen gehe.

Dem widerspricht **Holger Ellerbrock (FDP)** und weist auf einen weder vernünftigen noch beratungsfähigen Haushalt hin.

Ministerin Bärbel Höhn stimmt mit Herrn Dr. Kasperek überein, dass, falls es überhaupt eine Änderung gebe, nur die Einnahmeposition Wasserentnahmeentgelt des Einzelplanes 10 gegebenenfalls um ein Zwölftel reduziert werden müsse. Das wirke sich nicht auf andere Positionen aus. Alles Weitere könne daher diskutiert werden, es liege seit langer Zeit vor.

Da dienstagnachmittags immer die Kabinettsitzungen stattfänden, weise sie darauf hin, dass sie am 13. Januar nicht oder nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen könnte.

Laut **Hans Peter Lindlar (CDU)** ist die Fraktionsvorstandssitzung der CDU für den 13. Januar um 14 Uhr anberaumt. Eine Sondersitzung wäre an diesem Tag ab 15 bis 16 Uhr möglich.

Schon während der letzten Plenarsitzung habe er der Koalition die Gemütslage der CDU bezogen auf den Haushalt geschildert. Die Behauptung, dass alles fertig sei und man sich auf einen Zeitplan geeinigt habe, könne daher so nicht stehen bleiben.

Die CDU-Fraktion habe sich im Arbeitskreis darauf verständigt, zwei oder drei Schwerpunktanträge zu stellen, was nicht viel Zeit in Anspruch nehme. Er lege allerdings Wert darauf, dass der Ausschuss zum Wasserentnahmeentgelt, auch wenn er nicht federführend sei, sowie zum Haushalt ein abschließendes Votum abgebe. Insofern erachte er eine erneute Sitzung als notwendig.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) hält es für kein unzumutbares Ansinnen der Opposition, konkrete Zahlen einzufordern. Wenn Herr Dr. Kasperek von etwas ausgehe und sich

Herr Remmel etwas an fünf Fingern abzähle, bezeichne er das nicht als seriöse Beratung. Erst heiÙe es, keine Position des Einzelplanes sei betroffen, dann stelle sich heraus, dass dies zumindest für die Einnahmeseite nicht gelte.

Er frage, ob die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses überhaupt nicht auf den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen durchschlügen und ob die Ministerin ausschließen könne, dass sie keine anderen Auswirkungen auf den Einzelplan 20 hätten.

Der Vermittlungsausschuss trage doch eher zu einer Entlastung der Länder bei, erläutert **Ministerin Bärbel Höhn**. Deshalb habe Herr Remmel darauf abgehoben, dass man sich an fünf Fingern abzählen könne, dass sich keine inhaltlichen Veränderungen in den Positionen des Haushaltes ergäben. Wenn überhaupt, komme es zu einer geringeren Schuldenaufnahme. Aus diesem Grunde verträten Herr Remmel und Herr Dr. Kasperek die Meinung, der Einzelplan sollte gemäß Tagesordnung in dieser Sitzung diskutiert werden.

Johannes Remmel (GRÜNE) plädiert für eine faire Vorgehensweise. Die Oppositionsfraktionen hätten im Vorfeld vermittelt, dass sie noch Leitlinien für den Haushalt erarbeiteten und sich die Einzelanträge in den Fachausschüssen diesen unterzuordnen hätten. Trotzdem müsse die Arbeit im Ausschuss weitergehen. Verabredungsgemäß solle eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr Klarheit auch gegenüber denjenigen schaffen, die von diesem Haushalt abhingen, um eine gewisse Signalwirkung zu geben.

Die Aussprache über das Wasserentnahmeentgelt könne erst nach Auswertung der Anhörung abgeschlossen werden, was möglicherweise eine erneute Diskussion über die Ergänzungsvorlage nach sich ziehe. Den vorliegenden Einzelplan 10 könne man aber abschließend beraten. Da bereits ausreichend Gelegenheit zur Erörterung vorhanden gewesen sei, müssten die 60 in Rede stehenden Anträge eventuell im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Die 60 Anträge beträfen beispielsweise Forstpolitik und Gender oder umweltrelevante frauenpolitische Themen, betont **Holger Ellerbrock (FDP)**. Die FDP-Fraktion wolle dies thematisieren, um zu klären, was sich dahinter verberge. Um diese Anträge zu aggregieren und vernünftig zu formulieren, sollten sie noch nicht in dieser Sitzung beraten werden. Er unterstütze den Vorschlag für eine Sondersitzung.

Im Hinblick auf die Bemerkungen, dass sich die Situation nach den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses nur verbessere, verweise er auf die vielerorts geäußerte Kritik, dass diese auch zu Erhöhungen und Minderausgaben in einzelnen Positionen führen könnten. Wenn die Ministerin nun verbindlich erkläre, dass der Einzelplan 10 nicht berührt werde, halte er das für eine interessante Aussage. Aus der Landesregierung seien andere Signale gekommen, nämlich dass man so wieder Gestaltungsspielräume gewinnen könne.

Der **Vorsitzende** kommt noch einmal auf die Vereinbarung zurück, die den Ausschuss betreffenden Einzelpläne und Titel in dieser Sitzung abzustimmen. Darüber hinaus solle, falls noch Anträge eingingen und die 2. Ergänzungsvorlage nennenswerte, den Aus-

schuss betreffende Ergebnisse enthalte, eine Sondersitzung durchgeführt werden. Diese Überlegungen bezögen sich auch auf die Auswertung der gerade stattgefundenen Anhörung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz.

Nach langer Diskussion einigt sich der **Ausschuss**, mögliche Änderungen aufgrund der 2. Ergänzungsvorlage, eventuelle Anträge zum Einzelplan 10 und seine Haltung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz in einer Sondersitzung am Mittwoch, den 14. Januar, um 9 Uhr zu beraten.

Der **Ausschuss** stimmt **Einzelplan 10** - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -, bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** stimmt **Einzelplan 02**, bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** stimmt **Einzelplan 03** - Kapitel 03 310 - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** stimmt **Einzelplan 08** - Kapitel 08 070 - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** stimmt **Einzelplan 14** - Kapitel 14 520 - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Die CDU-Fraktion distanzieren sich von dieser Abstimmung und halte sie erst nach der abschließenden Lesung des Haushalts am 14. Januar für sinnvoll, erklärt **Hans Peter Lindlar (CDU)**. - Dem schließt sich **Holger Ellerbrock (FDP)** an.